

Zur Erfassung von Gebäudebrüterniststätten in Berlin-Wilmersdorf mit Hilfe eines Öffentlichkeitsaufrufs

SUSANNE SALINGER

Zusammenfassung

Der Schutz von Gebäudebrüterniststätten ist nur durchzusetzen, wenn diese auch der zuständigen Naturschutzbehörde bekannt sind. Seit 1997 ruft deshalb der Arbeitskreis Biotop- und Flächenschutz des BUND LV Berlin jährlich dazu auf, solche Niststätten zu melden. Eine Überprüfung von 129 als von Gebäudebrütern besiedelt gemeldeten Gebäuden im Auftrag des Bezirksamtes Berlin-Wilmersdorf ergab eine Fehlmeldung, 19 Meldungen von im Untersuchungszeitraum infolge Sanierung nicht mehr besiedelten Gebäuden, von denen eines noch später wieder besiedelt wurde, acht Gebäude ohne Niststätnennachweis und ein unsaniertes Gebäude mit zerstörten Niststätten. Zweimal wurde an einem besiedelten Gebäude die Art falsch bestimmt. Die Auswertung zeigt, dass öffentliche Aufrufe zur Meldung bestimmter Vogelarten bzw. deren Niststätten unter bestimmten Bedingungen eine Hilfe für den Naturschutz sind.

Summary

Recording nest sites on buildings by means of a public appeal

Since 1997 the Working group „Biotope and area protection“ within the BUND LV Berlin calls for sightings of birds' nests at buildings. On behalf of the district authority of Berlin-Wilmersdorf, an analysis of 129 records of buildings reported to be inhabited by birds revealed one false report. 19 buildings had been renovated meanwhile and did not serve as breeding site anymore. Of these, only one was recolonized later. On eight buildings no breeding site could be detected, and at one building not renovated the breeding sites were destroyed. Only twice species were misclassified. The analysis shows that under certain circumstances calls for reporting specific species or their nest sites can be helpful for nature conservation.

Key Words

Birds breeding on buildings, public reports, conservation, Berlin, Germany

1. Einleitung

Gebäudebrüter und ihre Niststätten sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ganzjährig geschützt. Während Niststätten vieler Gebäudebrüter wie Mehlschwalbe, Haussperling, Turmfalke oder Dohlen relativ einfach zu erfassen sind, bietet die Erfassung von Mauersegler-niststätten wegen der Lebensweise der Vögel methodische Schwierigkeiten (SÜDBECK et al. 2005). Die Neststandorte sind vom Boden aus meist nicht zu erkennen, der Einflug der Vögel erfolgt blitzschnell, und oft vergehen Stunden zwischen zwei Einflügen.

Um die Aufmerksamkeit auf den Schutz gebäudebrütender Arten und vor allem auf Mauerseglerniststätten zu lenken und zugleich Daten über die Verbreitung der Mauersegler und

ihre Niststätten in Berlin zu erhalten, ruft der ehrenamtliche Arbeitskreis Biotop- und Flächenschutz des BUND die Bevölkerung seit 1997 jährlich auf, ihm die Neststandorte von Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern zu melden. Diese Daten werden anschließend an die jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden der Bezirke weitergeleitet, um damit einen Beitrag zum verbesserten Schutz der Niststätten zu leisten.

Der jährliche Aufruf war bisher ein großer Erfolg. Die Zahl der Meldungen schwankte allerdings in Abhängigkeit vom Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit stark. Alle Personen, die Meldungen lieferten, wurden ausführlich befragt und sollten eine möglichst genaue Beschreibung der beobachteten Art, der Neststandorte und der Nester geben. Hierdurch war es oft

möglich, genauere Angaben zur Brutvogelart und Anzahl der Nester zu erhalten. Wenn möglich, wurden die angegebenen Gebäude aufgesucht und die Angaben kontrolliert, was aber bei den vielen Meldungen und dem Aufwand für die Erfassung von Mauerseglerniststätten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit nur begrenzt möglich war.

Für die Bezirksämter blieb allerdings die Frage offen, inwieweit die so erhaltenen Angaben – sowie weitere von anderer Seite gemachte – zuverlässig genug sind, dass sie bei anstehenden Baumaßnahmen ein Eingreifen nach dem BNatSchG rechtfertigen. 2002 beauftragte deshalb das Umweltamt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin die Autorin, 120 Meldungen von Niststätten (129 Gebäude) zu überprüfen, die nicht von bestimmungssicheren Ornithologen stammten und auch nicht noch mal vom Arbeitskreis kontrolliert worden waren. Hierdurch sollte festgestellt werden, inwieweit von der Öffentlichkeit gemachte Meldungen eine brauchbare Datengrundlage für das Bezirksamt bilden. Konkret wurde untersucht, ob an den genannten Gebäuden überhaupt Gebäudebrüter siedeln und ob die genannte Vogelart korrekt bestimmt war. Weiterhin wurde der Neststandort möglichst genau erfasst.

2. Methode

Die Untersuchung begann wegen der späten Auftragsvergabe erst Mitte Juni und dauerte bis Anfang August. Beobachtungen erfolgten vor allem während der Morgen- und Vormittagsstunden sowie am späten Nachmittag bis zum Abend, gelegentlich auch tagsüber. Beobachtet wurde meist von der Straße aus, da nur in wenigen Fällen die Innenhöfe begehbar oder einsehbar waren. Die Beobachtungsdauer bis zum Nachweis einer Niststätte betrug zwischen 30 Minuten und 10 Stunden. Konnten während der 10 Stunden keine Einflüge beobachtet werden, wurde das Gebäude als nicht besiedelt gewertet.

Die Meldungen wurden auf verschiedene Weise überprüft:

1. Untersuchung des Gebäudes auf sichtbare Niststätten oder Anzeichen dafür.

2. Beobachtung des Gebäudes auf Einflüge in Niststätten.
3. Erfassung singender Männchen.
4. Befragung von Anwohnern.
5. Befragung der meldenden Person.

Zu 1: Die Untersuchung eines Gebäudes auf sichtbare Niststätten ist vor allem bei den Arten Mehlschwalbe, Haussperling und Turmfalke sinnvoll.

Mehlschwalbennester sind einfach zu erkennen und befinden sich unter Vorsprüngen, oft auf Balkonen oder unter Dachüberständen. Herausblickende Individuen (Nestlinge, Adulte) oder Einflüge von Adulten zeigen ein besetztes Nest an. Da die Meldungen sich über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren erstreckten, wurden nicht nur vollständige Nester, sondern auch Nestreste früherer Jahre registriert.

Haussperlingsnester sind am Einflug von Adultvögeln zu erkennen. Außerdem weisen oft in der Nähe singende Männchen darauf hin, oder es ist Nistmaterial an den Öffnungen von Hohlräumen zu sehen. Da Haussperlinge oft in Kolonien brüten, ist die genaue Erfassung der Anzahl von Nestern schwierig, sie war aber auch nicht Aufgabe der Untersuchung.

Turmfalken siedeln in Berlin zu mehr als 50% in Nistkästen, sonst in Ausbrüchen oder großen Öffnungen an Gebäuden (OTTO & WITT 2002). Niststätten sind oft an Kots Spuren unterhalb des Nestes auf der Fassade zu erkennen. Nester galten als besetzt, wenn frische Kots Spuren zu sehen waren, in der Nähe Turmfalken saßen oder flogen oder Nestlinge zu erkennen waren.

Zu 2: Ein- und Ausflüge zeigen Niststätten von Mauerseglern, Haussperlingen, Blau- und Kohlmeisen sicher an. Relevant sind alle Öffnungen und Spalten, hinter denen Hohlräume liegen. Während Meisen und Haussperlinge während der Jungenaufzucht in kurzen Abständen einfliegen und dabei gut zu beobachten sind, ist die entsprechende Beobachtung von Mauerseglern problematisch (vgl. auch SÜDBECK et al. 2005). Gewertet wurden bei dieser Art deshalb nur eindeutige Ein- oder Ausflüge, aber keiner der häufig zu beobachtenden Anflüge. Bei unübersichtlichen Fassaden, bedingt oft

durch Vorbauten oder abknickende Gebäudeteile, ist die Erfassung von ein- oder ausfliegenden Mauerseglern besonders zeitaufwändig, da bei den hohen Fluggeschwindigkeiten nicht zu beurteilen ist, ob ein Individuum, das z. B. hinter einer Erkerecke verschwindet, weiterfliegt oder in eine Niststätte einfliegt. Da eine quantitative Erfassung aller Niststätten eines Gebäudes nicht erforderlich war, genügte der Einflug eines Mauerseglers an einer Stelle, um das Haus als Neststandort zu identifizieren.

Zu 3: Die Erfassung singender Männchen ist vor allem bei Haussperling und Hausrotschwanz sinnvoll. Während beim Haussperling einem am Gebäude singenden Männchen fast immer eine Niststätte in der Nähe zugeordnet werden kann, zeigen singende Hausrotschwanzmännchen „nur“ Reviere an. Der Neststandort muss meist über einfliegende Individuen identifiziert werden.

Zu 4: Die Befragung von Anwohnern hat nur einen geringen Stellenwert. Obwohl es immer wieder Personen gibt, die am Gebäude nistende Vogelarten gut kennen, ist dies bei der Mehrzahl der Anwohner nicht der Fall. Negative Antworten besitzen daher kaum einen Aussagewert über die Besiedlung eines Gebäudes, hingegen erleichtert eine positive Antwort die Kontrolle.

Zu 5: Die Befragung der meldenden Personen erwies sich als wichtig. Oft wurden Niststandorte präzise angegeben. Allerdings waren viele Personen nach einigen Jahren nicht mehr aufzufinden, da entweder die Meldung anonym erfolgte, bei einer auf dem Anrufbeantworter hinterlassenden Nachricht der Name und die Telefonnummer unverständlich waren, die Person nicht im gemeldeten Gebäude, sondern irgendwo in der näheren Umgebung wohnte oder inzwischen fortgezogen war.

Die Anzahl aller kontrollierten Gebäude, von denen Niststätten gemeldet wurden, betrug 129.

3. Ergebnisse

Es wurden sieben Arten als Gebäudebrüter gefunden (Tab. 1).

Insgesamt wurden an 62 Gebäuden **Mauersegler** festgestellt. An 37 davon war die Art allein vertreten, in den anderen 25 Fällen kamen noch Haussperling, Mehlschwalbe oder Star vor.

Haussperlinge besiedelten 35 Gebäude, davon 19 als einzige Art. An den übrigen 16 Gebäuden nisteten noch Mauersegler, Mehlschwalbe, Star oder Hausrotschwanz.

Mehlschwalben besiedelten 11 Gebäude, davon vier alleine. In den sieben übrigen wurden noch Mauersegler, Haussperling, Star oder Turmfalke nachgewiesen. Mehlschwalben wurden möglicherweise in zwei Fällen als Mauersegler gemeldet, wobei nicht auszuschließen ist, dass an den entsprechenden Gebäuden tatsächlich auch Mauersegler nisteten (obwohl 2002 nicht beobachtet).

Stare nisteten an zwei der untersuchten Gebäude, die jeweils noch mit Mauerseglern und Haussperlingen besetzt waren.

Nur ein Gebäude konnte einem **Hausrotschwanzrevier** zugeordnet werden. Der Neststandort wurde nicht gefunden. Am selben Gebäude siedelten auch Haussperlinge.

An drei Gebäuden nisteten **Turmfalken**, alle in für die Art konstruierten Kästen.

Nur an einem Gebäude, das außerdem von Mauerseglern und Haussperlingen genutzt wurde, konnte eine **Meisenniststätte** nachgewiesen werden. Eine Artbestimmung (Blau- oder Kohlmeise) war nicht möglich.

An 29 gemeldeten Gebäuden wurden keine Nistplätze gefunden. In einem Fall ergab

Tab. 1. Gebäudebrüterart und Anzahl Gebäude, an denen Niststätten nachgewiesen wurden. – *Species breeding on buildings and number of buildings on which nest sites were found.*

Art	Anzahl Gebäude
Mauersegler	62
Haussperling	35
Mehlschwalbe	11
Star	2
Hausrotschwanz	1
Turmfalke	3
Meisen (unbestimmt)	1

eine Nachfrage, dass das gemeldete Gebäude (Wohnadresse der meldenden Person) nur in Nachbarschaft des Hauses lag, an dem Vögel beobachtet wurden. 19 Gebäude waren seit der Meldung (ab 1997) saniert worden oder wurden gerade saniert, ohne dass Ersatz für ehemalige Niststätten geschaffen wurde. Bei einem unsanierten Gebäude waren früher genutzte Niststätten jetzt wegen dauerhaften Verschlusses der Jalousiekästen nicht mehr zugänglich. An acht Gebäuden konnten keine Ursachen für die Diskrepanz zwischen positiver Meldung und dem Fehlen von Niststätten gefunden werden.

4. Diskussion

Der 1997 erstmals erfolgte Aufruf des Arbeitskreises Biotop- und Flächenschutz des BUND Berlin, Niststätten von Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern zu melden, sollte in zweierlei Hinsicht dem Naturschutz dienen. Zum einen sollte die Öffentlichkeit auf einen im Siedlungsbereich wichtigen (Teil-) Lebensraum für Vögel, nämlich Gebäude, aufmerksam gemacht werden, zum anderen sollten Daten zur Verbreitung des Mauerseglers in Berlin gesammelt werden, um bei anstehenden Baumaßnahmen für den vom Gesetz verlangten Schutz der Niststätten zu sorgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Erfassung von Mauerseglerniststätten sehr schwierig und nur in kleinen Bereichen zu leisten ist.

Die Ergebnisse sprechen für eine hohe Zuverlässigkeit der Meldungen, die mit 77,5% Wahrscheinlichkeit auf das Vorhandensein von Gebäudebrütern hinweisen. Fehler in der Artbestimmung spielen für den Schutz der Niststätten eine untergeordnete Rolle, da alle Gebäudebrüter und ihre Niststätten nach § 44 BNatSchG geschützt sind. Für die Erfassung einzelner Arten von Ge-

bäudebrütern und die Ermittlung der Anzahl ihrer Niststätten sind Einzeluntersuchungen notwendig.

Sieht man von den sanierten, in Sanierung befindlichen oder nur eingeschränkt zugänglichen Gebäuden ab, so fallen auf die verbleibenden 100 Häuser eine Fehlmeldung infolge Gebäudeverwechslung und acht Gebäude ohne Niststättennachweis, was einer Fehlerquote von 8% entspricht. Für die acht Fälle von Diskrepanz zwischen Meldung und Nachweis gibt es keine Erklärung. Es ist möglich, dass an nicht einsehbaren Gebäudeteilen, z. B. in verschlossenen Höfen, noch Niststätten vorhanden waren. Auch können zwischenzeitlich nicht erkennbare Veränderungen, z. B. der Einbau eines „Insektengitters“ an der Regenrinne, der Austausch von Fensterbrettern, die Beseitigung von Vegetation oder die Versiegelung des Bodens zur Schaffung von Parkplätzen eine Ursache der Aufgabe von Niststätten sein, wobei die beiden letzt genannten Faktoren vor allem für Haussperlinge relevant sind.

Nur in zwei Fällen gab es Verwechslungen von Arten, nämlich Mauersegler und Mehlschwalbe. Die Meldungen zeigen somit eine erstaunlich hohe Zuverlässigkeit der Artbestimmung an. Hingegen ist bei weitem nicht allen Mietern ein und desselben Hauses bekannt, dass Niststätten vorhanden sind.

In vielen Fällen sind an Gebäuden mehr Niststätten vorhanden als gemeldet werden, und auch in der unmittelbaren Umgebung gibt es oft weitere. Die tatsächliche Anzahl besetzter Nester oder Gebäude wird daher für den Mauersegler wahrscheinlich und für den Haus-

Tab. 2. Überprüfung der gemeldeten Neststandorte. – *Verification of reported nest sites.*

Gebäude	Anzahl
Mit bestätigter Niststätte	100 (77,5 %)
Falsch gemeldet (Gebäudeverwechslung)	1 (0,8 %)
Saniert, jetzt ohne Niststätten (frühere Besiedlung unklar)	19 (14,7 %)*
Unsaniert, nicht mehr zugängliche Niststätten	1 (0,8 %)
Unsaniert, kein Niststättennachweis	8 (6,2 %)
Summe	129 (100 %)

* Davon 1 nach Abschluss der Untersuchung wieder besiedelt

sperling mit Sicherheit unterschätzt. Allerdings war die genaue Erfassung aller Niststätten an einem Gebäude auch nicht Forderung des Auftrags, sondern nur die Feststellung, ob Niststätten überhaupt vorhanden sind, und die Bestimmung mindestens einer der dort brütenden Arten.

Ein öffentlicher Aufruf kann damit auch in einer Großstadt wie Berlin – zumindest unter dem Aspekt des Naturschutzes – sehr hilfreich bei der Erfassung von Gebäudebrütern sein. Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Meldungen müssen zuverlässig und umfassend durch geschulte Kräfte, die in der Regel ehrenamtlich tätig sind, aufgenommen werden.
- Mit jeder meldenden Person muss ein ausführliches Gespräch geführt werden.
- Wenn möglich, sollten die gemeldeten Niststätten kontrolliert werden.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die Meldungen als Grundlage für die Schutzarbeit im Sinne des § 44 BNatSchG verwendet werden. Sie ersetzen nicht die Untersuchung vor Ort bei anstehenden Baumaßnahmen, sind aber ein wichtiges Argument, solche Untersuchungen zu veranlassen.

Literatur

- OTTO, W. & K. WITT (2002): Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel. Berl. ornithol. Ber. 12 (Sonderheft)
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Berliner ornithologischer Bericht

Band 20 · 2010



Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft e.V.

Inhaltsverzeichnis

Steiof, K., A. Kormannshaus & R. Altenkamp: <i>Die Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>) als Gebäudebrüter – eine neue Brutvogelart für Berlin im Jahr 2010</i>	1
Becker, T. & A. Kormannshaus: <i>Erste Bruten der Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) in Berlin sowie Anmerkungen zur Bestandsentwicklung und Bedeutung anthropogener Neststandorte im Binnenland</i>	13
Otto, W.: <i>Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>) als Brutvogel auf dem Berliner Stadtgebiet</i>	30
Salinger, S.: <i>Zur Erfassung von Gebäudebrüterniststätten in Berlin-Wilmersdorf mit Hilfe eines Öffentlichkeitsaufrufs</i>	50
Witt, K.: <i>Weiterer dramatischer Rückgang der Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>) 2009 in Berlin</i>	55
Mädlow, W. & A. Brande: <i>Zum Gedenken an Hinrich Elvers (1954–2010)</i>	62
BOA: <i>Berliner Beobachtungsbericht für 2009</i>	74
BOA: <i>Berliner Brutvogelbericht 2009</i>	123
BOA: <i>Ergebnisse der Wasservogelzählung in Berlin für die Zählperiode September 2009 bis April 2010</i>	139



Berliner ornithologischer Bericht

ISSN 0941-1828

Herausgeber:

Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft e.V. (BOA) – www.orniberlin.de

Der Berliner ornithologische Bericht erscheint einmal jährlich und kann für 15 Euro/Heft (inkl. Versandkosten) als Einzelheft oder im Abonnement über die Homepage bestellt werden:

<http://www.orniberlin.de/index.php/publikationen/bob>

Eine Mitgliedschaft in der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (Mitgliedsbeitrag 5,00 € pro Jahr) kann ebenfalls über die Homepage abgeschlossen werden:

<http://www.orniberlin.de/index.php/die-boa/mitgliedschaft>

Einzahlungen und Spenden auf das Konto der BOA 75214107 bei der Postbank Berlin, BLZ 10010010, IBAN: DE19 1001 0010 0075 2141 07, BIC: PBNKDEFF

© Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft e.V.